



Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 2

MVZ-Register einrichten

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, ein MVZ-Register einzuführen, in dem sämtliche Inhaber, Investoren und Verflechtungen mit anderen Unternehmen in einem zugelassenen MVZ aktuell nachvollzogen werden können.

Begründung:

Derzeit ist die Informationslage in Bezug auf Inhaberstrukturen und Kettenbildungen von MVZ intransparent. Die KBV-Erhebungen zu MVZ geben lediglich allgemeine Auskunft über Gründer bzw. Träger von MVZ, ohne dass die eigentlichen Eigentümerstrukturen in Gänze nachvollziehbar wären. Zudem erscheinen diese allgemeinen Erhebungen mit großer Verzögerung.

Auch wenn der Kreis der potentiellen MVZ-Gründer mit Inkrafttreten des TSVG erheblich eingeschränkt wurde, bleiben die eigentlichen Eigentümerverhältnisse nach wie vor häufig im Dunkeln. Hier bedarf es dringend der Abhilfe, um insbesondere Monopolisierungstendenzen oder anderen ungewünschten Marktentwicklungen mit einer eindeutig gesicherten Faktenlage begegnen zu können. Auch im Hinblick auf Sicherstellung und Versorgungssteuerung insgesamt würde ein MVZ-Register hilfreiche Aufschlüsse liefern.

Berlin, 9. November 2019